

# Schutzkonzept für die Ebenrain-Mensa und Tagungen/Anlässe ab dem 26. Juni 2021

## Allgemein

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit vor dem Betreten des Speisesaals die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren
- Bodenmarkierungen von 1.5 m Abstand von Eingangstüre bis zur Essensausgabe. Bei Stosszeiten, separate Ein- und Ausgang
- Kaffeemaschinen-Display regelmässig, gründlich reinigen
- Speisesaal mehrmals täglich lüften
- Tische und Oberflächen regelmässig reinigen und desinfizieren
- Tablare, Gläser, Besteck werden fix fertig im Abräumwagen bereitgestellt.

## Gästebereich Innen

- In der Cafeteria, besteht generelle Maskenpflicht, ausser am Tisch sitzend.
- Zwischen den Gästegruppen muss ein Abstand von 1.5 Metern (Schulter-Schulter/Rücken-Rücken) eingehalten werden. Personenzahl pro Tisch ist nicht mehr beschränkt. Es sind Tischreihen gestellt.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken inkl. Znüni ist nur sitzend erlaubt.
- Tagungsgruppen dürfen das Mittagessen auch im Kurslokal einnehmen. Bitte bei Anmeldung Mittagessen mitteilen.

## Gästebereich aussen

- Im Aussenbereich muss keine Maske mehr getragen werden.
- Zwischen den Gästegruppen muss ein Abstand von 1.5 Metern (Schulter-Schulter/Rücken-Rücken) eingehalten werden. Personenzahl pro Tisch ist nicht mehr beschränkt. Essen ist auch im Stehen erlaubt.

## Veranstaltungen in Aula und Schloss

Sind die Veranstaltungen ohne ein Covid-19-Zertifikat zugänglich, gilt folgendes

Veranstaltungen im Aussenbereich:

- Maximal zwei Drittel der Kapazität darf besetzt werden
- ein Limit von 500 Personen, wenn die Teilnehmenden stehen und/oder sich frei bewegen
- Konsumation ist einzig am Sitzplatz oder Restaurationsbetrieben gestattet
- Wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktdaten erhoben werden

Findet die Veranstaltung im Innenbereich statt, gilt zusätzlich:

- Ein Limit von 250 Personen (darf nur 2/3 der Kapazität sein), wenn die Teilnehmer stehen und/oder sich frei bewegen
- Eine Maskenpflicht und der Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden
- Konsumation ist einzig am Sitzplatz oder in Restaurationsbetrieben gestattet
- Wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen die Kontaktaten erhoben werden.

2/3 Kapazität in der Aula

- Unten Wand geschlossen      60 Pers. Konzertbestuhlung/ 40 Pers. 20 Tische (2er)
- Unten Wand offen              72 Pers. Konzertbestuhlung/ 46 Pers. 23 Tische (2er)
- Empore                              12 Pers.

2/3 Kapazität im Schloss

- Dachgeschoss                      60 Pers. Konzertbestuhlung/  
15 Pers. Seminar mit Tischen max 17.
- Gartensaal                          24 Pers. Kaffeepause  
20 Pers. Bankett zum Essen
- Veranda                              12 Pers. am Tisch

**Mit Zertifikat, Einlasskontrolle gilt folgendes:**

**Bei Veranstaltungen, bei denen der Zugang bei Personen ab 16 Jahren mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gelten keine Beschränkungen mehr. Es besteht einzig die Pflicht einer Einlasskontrolle der Covid-19-Zertifikate zu machen.**

**In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Das Schutzkonzept wie die Einlasskontrolle erfolgt über den Veranstalter.**

**Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung**

Quelle: Schutzkonzept Gastrosuisse